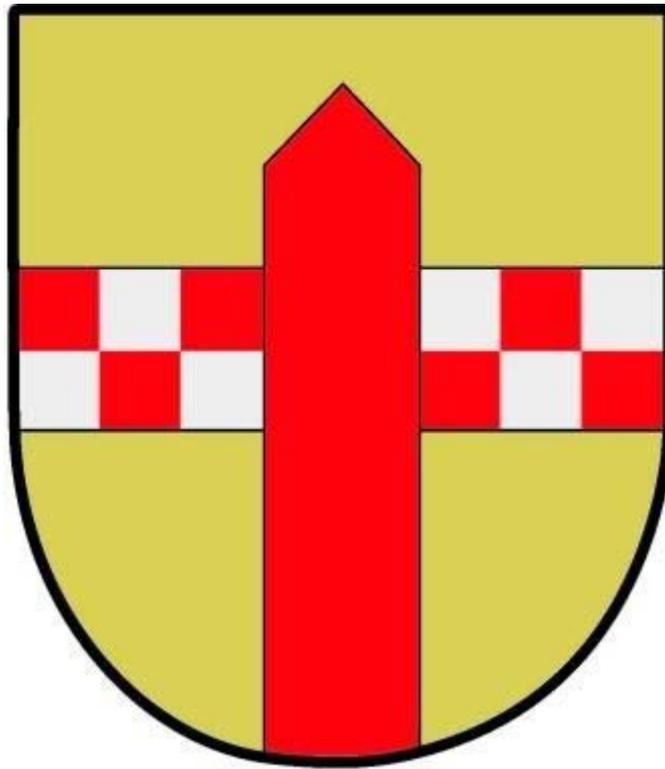


**NKR-Jahresabschluss
zum 31.12.2016
der Gemeinde Berge**

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen**



Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	3
II.	Bilanz zum 31.12.2016	4
III.	Gesamtergebnisrechnung	5
IV.	Gesamtfinanzrechnung	6
V.	Anhang	7
1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
2.	Sonstige Angaben und Erläuterungen	9
3.	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	11
4.	Verzeichnis der Ratsmitglieder	12
5.	Verwendung des Jahresergebnisses 2016	12
6.	Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	13
7.	Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO	14
8.	Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO	15
9.	Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG	16
10.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	17
VI.	Rechenschaftsbericht	18
1.	Struktur der Schlussbilanz	18
2.	Vermögens- und Kapitalstruktur	19
3.	Vermögens- und Kapitallage	23
4.	Ertragslage	33
5.	Finanzlage	40
6.	Prognose für das Haushaltsjahr 2017	42
7.	Vorgänge von besonderer Bedeutung	42
8.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	42

I. Vorbemerkungen

Der niedersächsische Landtag hat durch Änderung der NGO sowie Erlass der GemHKVO zum 01.01.2006 eine Umstellung des kommunalen Rechnungswesens beschlossen. Nach einer Übergangszeit bis zum Jahr 2011 mussten alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 nach dem neuen Recht ihr Rechnungswesen umstellen.

Die Gemeinde Berge hat erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des NKR aufgestellt.

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dieses ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Forderungsübersicht** und eine **Schuldenübersicht** sowie eine **Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen**.

Bilanz der Gemeinde Berge zum 31.12.2016

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	466.376,92	460.184,13	1. Nettoposition	6.147.565,32	6.093.716,32
1.1 Konzessionen			1.1 Basis Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	466.376,92	460.184,13	1.2 Rücklagen	393.544,71	607.266,31
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	111.792,63	231.527,10
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	281.752,08	375.739,21
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
			1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2. Sachvermögen	6.797.051,89	6.929.343,22	1.3 Jahresergebnis	213.721,60	-41.096,80
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.081.026,79	1.241.181,86	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	828.593,76	813.375,74	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	213.721,60	-41.096,80
2.3 Infrastrukturvermögen	4.877.409,82	4.867.397,19	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(0,00)	(0,00)
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.4 Sonderposten	2.737.708,48	2.724.956,28
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	1.667.128,83	1.576.189,59
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.061.791,33	1.058.030,63
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	10.021,52	11.480,42	1.4.3 Gebührenaussgleich		
2.8 Vorräte			1.4.4 Bewertungsausgleich		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.815,11	87.080,11
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	3.973,21	3.655,95
3. Finanzvermögen	22.975,67	2.412,00	2. Schulden	1.138.843,35	1.336.623,80
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.1 Geldschulden	1.047.919,37	1.272.817,90
3.2 Beteiligungen	2.411,29		2.1.1 Anleihen		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.047.919,37	1.000.034,51
3.4 Ausleihungen			2.1.3 Liquiditätskredite		272.783,39
3.5 Wertpapiere			2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.115,08	44.341,66	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.112,78	55.561,78
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.449,30	5.159,11	2.4 Transferverbindlichkeiten	562,40	697,40
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
4. Liquide Mittel	10.504,19		2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	562,40	697,40
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	54.248,80	7.546,72
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	44,85	71,73
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	44,85	71,73
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	17.073,00	7.052,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen	37.130,95	422,99
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		
			3. Rückstellungen	10.500,00	11.100,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		4.100,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	10.500,00	7.000,00
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	7.296.908,67	7.441.440,12	Bilanzsumme	7.296.908,67	7.441.440,12
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	Ausgabe	2.162,41 €
	Einnahme	- €
	Kredite	- €
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		- €
5. Stundungen (über den 31.12.2016 hinaus):		750,76 €

Unterschrift
Berge, den 13.02.2017

Brandt
Bürgermeister



Jahresrechnung 2016

Finanzrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	HH-Reste	Ergebnis 2016	mehr / weniger
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.255.790,20	2.280.129,64	2.288.200,00	0,00	2.292.724,64	4.524,64
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.000,00	78.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen	40.540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	5.423,80	9.056,00	8.400,00	0,00	9.199,50	799,50
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	14.614,77	12.865,72	14.400,00	0,00	11.520,81	-2.879,19
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	47.571,02	18.575,98	40.300,00	0,00	16.734,99	-23.565,01
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.016,89	25.391,23	2.500,00	0,00	2.234,33	-265,67
01.08	+ Einz.a.d.Veräußer.geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	141.788,11	134.897,07	132.000,00	0,00	112.470,96	-19.529,04
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.593.744,79	2.558.915,64	2.493.800,00	0,00	2.452.885,23	-40.914,77
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	- Auszahl.f.Sach-u.Dienstleist.u.ger.Verm.	164.099,27	149.903,04	134.400,00	0,00	167.789,04	33.389,04
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	48.261,72	37.775,42	27.400,00	0,00	22.985,72	-4.414,28
02.05	- Transferzahlungen	1.941.305,73	1.946.913,20	2.016.200,00	0,00	2.033.725,14	17.525,14
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	294.197,64	306.749,37	287.300,00	0,00	267.847,36	-19.452,64
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.447.864,36	2.441.341,03	2.465.300,00	0,00	2.492.347,26	27.047,26
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.880,43	117.574,61	28.500,00	0,00	-39.462,03	-67.962,03
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	124.051,02	2.900,00	0,00	0,00	85.265,00	85.265,00
04.02	+ Beiträge u.ä.Entgelte f.Investit.Tätigk.	13.717,48	18.720,82	10.000,00	0,00	63.079,17	53.079,17
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	167.022,44	89.502,29	288.000,00	0,00	60.437,23	-227.562,77
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	304.790,94	111.123,11	298.000,00	0,00	208.781,40	-89.218,60
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	52.225,16	3.252,04	230.000,00	0,00	167.746,26	-62.253,74
05.02	- Baumaßnahmen	0,00	8.203,81	65.000,00	10.000,00	196.084,50	121.084,50
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.336,35	7.095,39	3.000,00	0,00	4.218,79	1.218,79
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,71	0,71
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	440.596,94	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	494.158,45	19.551,24	298.000,00	10.000,00	368.050,26	60.050,26
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-189.367,51	91.571,87	0,00	-10.000,00	-159.268,86	-149.268,86
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-43.487,08	209.146,48	28.500,00	-10.000,00	-198.730,89	-217.230,89
08.01	+ Aufnahme v.Krediten u.Darl. f.Investit.	341.000,00	332.256,54	0,00	0,00	0,00	0,00
08.02	- Tilgung v.Krediten u.Darl. f.Investit.	61.703,83	377.131,23	48.500,00	0,00	47.884,86	-615,14
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	279.296,17	-44.874,69	-48.500,00	0,00	-47.884,86	615,14
09.	= Finanzmittelbestand	235.809,09	164.271,79	-20.000,00	-10.000,00	-246.615,75	-216.615,75
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	12.775,73	50.071,62	0,00	0,00	-25.391,19	-25.391,19
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	13.117,59	13.175,95	0,00	0,00	11.280,64	11.280,64
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-341,86	36.895,67	0,00	0,00	-36.671,83	-36.671,83
11.	+ Anf.Bestand Zahlungsmitt.zu Beg.d.Jahres	-426.130,50	-190.663,27	-28.656,92	343.778,59	10.504,19	-304.617,48
12.	= Endbestand Zahlungsmitt.am Ende d.Jahres	-190.663,27	10.504,19	-48.656,92	333.778,59	-272.783,39	-557.905,06

V. Anhang

Gemäß den Vorschriften der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden,
8. die Verpflichtung aus Leasingverträgen und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes oder der GemHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde Berge hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den Bestimmungen der GemHKVO. Die GemHKVO sieht für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vor, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist. Diese gelten gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Gemeinde Berge hat von der Sonderregelung nach § 60 Abs. 5 GemHKVO Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse verzichtet. Ab dem 01.01.2010 werden geleistete Investitionszuschüsse aktiviert und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der Vereinfachungsregelung für Mobilien, sind gemäß § 60 Abs. 2 GemHKVO keine beweglichen Wirtschaftsgüter in der Eröffnungsbilanz aufgenommen und bewertet worden, die einen historischen AHW unter 5.000 € incl. Umsatzsteuer ausweisen.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 47 GemHKVO monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, wurde entsprechend ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre abgeschrieben.

Das Finanzvermögen – ohne Forderungen – wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert.

Passiva

Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz wird gemäß § 61 GemHKVO mit Aufstellung späterer Jahresabschlüsse vorgenommen soweit sich ergibt, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist. So wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist nicht erforderlich. In 2016 war keine Änderung notwendig.

Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 2 werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes reduziert. Investitionszuweisungen und –zuschüsse, für die es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), werden entsprechend der Vorgaben des Landes über eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Aufteilung der Restlaufzeiten ist der Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO zu entnehmen.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet. Diese Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet, und zwar für erhöhte Kreis- und Samtgemeindeumlagen in den Folgejahren aufgrund erhöhter Steuererträge im laufenden Haushaltsjahr. Die Rückstellungen wurden in der Höhe gebildet, in der aufgrund von Steueraufkommen im Rechnungsjahr – und eines prognostizierten Umlagesatzes – zukünftige Umlagezahlungen zu leisten sein werden.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind unter „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Im Rechenschaftsbericht ist eine Aufgliederung der Posten „Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse“ und „Andere Rückstellungen“ vorgenommen worden.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Grundstücksveräußerungen. Außerordentliche Aufwendungen wurden nicht getätigt.

Die Gemeinde Berge hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich veräußert (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde hat keine Leasingverträge abgeschlossen. Weitere in der Bilanz nicht enthaltene Geschäfte (analog § 285 Nr. 3 HGB), die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Gemeinde Berge
Samtgemeinde	Mitglied der Samtgemeinde Fürstenau
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 66,78 km ² Einwohner am 30.06.2015: 3.493
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Gemeinde Berge vom 19.12.2001
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister Volker Brandt
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Rat der Gemeinde Berge hat den Jahresabschluss 2015 am 17.05.2017 beschlossen.
Steuersätze der Realsteuern	In der Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2016 vom 03.02.2016 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 360 v. H. Grundsteuer B. 360 v. H. Gewerbsteuer: 360 v. H.
Samtgemeindeumlage	49 v.H.
Wichtige Verträge und Satzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Konzessionsvertrag RWE - Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Berge - Hundesteuersatzung der Gemeinde Berge - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Berge - Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Berge - Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Berge
Wesentliche Beteiligungen	--

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Wahlperiode 2011 bis 2016

Name, Vorname	Partei
Apke, Wilhelm	CDU
Behner, Andreas	CDU
Brandt, Volker	SPD
Elting, Felix	UWG
Fehrlage-Runge, Sabine	SPD
Gappel, Dimitri	SPD
Heskamp, Ulrich	CDU
Hömme, Burkhard	CDU
Johanning, Eike	CDU
Kamp, Helmut	SPD
Mehmann, Martin	SPD
Moormann, Uwe	SPD
Oehmann, Ursula	Grüne
Plagge, Claudia	SPD
Wolting, Fritz	SPD

Wahlperiode 2016 bis 2021

Name, Vorname	Partei
Apke, Wilhelm	CDU
Behner, Andreas	CDU
Brandt, Volker	SPD
Elting, Felix	SPD
Gappel, Dimitri	SPD
Heskamp, Ulrich	CDU
Hömme, Burkhard	CDU
Johanning, Eike	CDU
Kamp, Helmut	SPD
Köhle, Torben	SPD
Moormann, Uwe	SPD
Oehmann, Ursula	Grüne
Plagge, Claudia	SPD
Wolting, Jörg	SPD
Wübbe, Petra	SPD

5. Verwendung des Jahresergebnisses 2016

Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von - 98.650,91 € wird aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 57.554,11 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der vorliegenden Form festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Berge den 18. Mai 2017



Brandt
Bürgermeister

Gemeinde Berge

Anlagennachweis zum 31.12.2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	31.12.2015	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2016	31.12.2015	Zugang	Abgang	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1. Immaterielles Vermögen													
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	481.362,70	0,00	0,00	0,00	481.362,70	14.985,78	6.192,79	0,00	21.178,57	460.184,13	466.376,92	1,3	95,6
	<u>481.362,70</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>481.362,70</u>	<u>14.985,78</u>	<u>6.192,79</u>	<u>0,00</u>	<u>21.178,57</u>	<u>460.184,13</u>	<u>466.376,92</u>	1,3	95,6
2. Sachvermögen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.081.026,79	165.395,77	5.240,70	0,00	1.241.181,86	0,00	0,00	0,00	0,00	1.241.181,86	1.081.026,79	0,0	100,0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	918.080,42	0,00	0,00	0,00	918.080,42	89.486,66	15.218,02	0,00	104.704,68	813.375,74	828.593,76	1,7	88,6
2.3 Infrastrukturvermögen	6.096.423,83	1.627,36	-1.624,81	0,00	6.099.676,00	1.219.014,01	213.274,86	0,00	1.432.288,87	4.667.387,13	4.877.409,82	3,5	76,5
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat. Pflanzen und Tiere	22.260,29	4.218,79	0,00	0,00	26.479,08	12.238,77	2.759,89	0,00	14.998,66	11.480,42	10.021,52	10,4	43,4
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	195.918,07	0,00	0,00	195.918,07	0,00	0,00	0,00	0,00	195.918,07	0,00	0,0	0,0
	<u>8.117.791,33</u>	<u>367.159,99</u>	<u>3.615,89</u>	<u>0,00</u>	<u>8.481.335,43</u>	<u>1.320.739,44</u>	<u>231.252,77</u>	<u>0,00</u>	<u>1.551.992,21</u>	<u>6.929.343,22</u>	<u>6.797.051,89</u>	2,7	81,7
3. Finanzvermögen													
3.2 Beteiligungen	2.411,29	0,71	0,00	0,00	2.412,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.412,00	2.411,29	0,0	100,0
	<u>2.411,29</u>	<u>0,71</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.412,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.412,00</u>	<u>2.411,29</u>	0,0	100,0
Anlagevermögen insgesamt	<u>8.601.565,32</u>	<u>367.160,70</u>	<u>3.615,89</u>	<u>0,00</u>	<u>8.965.110,13</u>	<u>1.335.725,22</u>	<u>237.445,56</u>	<u>0,00</u>	<u>1.573.170,78</u>	<u>7.391.939,35</u>	<u>7.265.840,10</u>	2,6	82,5

Gemeinde Berge

Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO) zum 31.12.2016

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
Öffentlich-rechtliche Forderungen zzgl. EWB / PWB	44.341,66 <u>20.281,59</u> = 64.623,25	41.218,79	0,00	3.122,87	18.115,08 <u>20.281,59</u> 38.396,67	26.226,58 <u>0,00</u> 26.226,58
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen zzgl. EWB / PWB	5.159,11 <u>131,87</u> = 5.290,98	5.159,11	0,00	0,00	2.449,30 <u>131,87</u> 2.581,17	2.709,81 <u>0,00</u> 2.709,81
Summe zzgl. EWB / PWB	49.500,77 <u>20.413,46</u> = 69.914,23	46.377,90	0,00	3.122,87	20.564,38 <u>20.413,46</u> 40.977,84	28.936,39 <u>0,00</u> 28.936,39

Gemeinde Berge

Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO) zum 31.12.2016

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.000.034,51	0,00	0,00	1.000.034,51	1.047.919,37	-47.884,86
1.3 Liquiditätskredite	272.783,39	272.783,39	0,00	0,00	0,00	272.783,39
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.561,78	55.561,78	0,00	0,00	36.112,78	19.449,00
4. Transferverbindlichkeiten	697,40	697,40	0,00	0,00	562,40	135,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.546,72	7.546,72	0,00	0,00	54.248,80	-46.702,08
Summe	1.336.623,80	336.589,29	0,00	1.000.034,51	1.138.843,35	197.780,45

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 III Nr. 6 NKomVG

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2016
115-551-01	Öffentl. Grün - Neue Gehwege am Dorfteich - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	551.00	602.00.01	A	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	7.157,17 €	2.842,83 €	2.162,41 €
Summe:										2.162,41 €

Ausgabe-HH-Rest	2.162,41 €
Einnahme-HH-Rest	0,00 €
Kreditermächtigung	0,00 €
	<u>2.162,41 €</u>

Investitionen

Vor dem Hintergrund des Haushaltsgrundsatzes der Haushaltsklarheit hat die Änderungsverordnung vom 18.12.2009 durch Neufassung des Abs. I § 20 Übertragbarkeit geregelt, dass bei geplanten Investitionsvorhaben oder Investitionsförderungsmaßnahmen, die 2 Jahre nach der ursprünglichen Veranschlagung im Haushaltsplan nicht begonnen wurden, die Zahlungsermächtigungen wegfallen. Der Rat hat damit die Möglichkeit erhalten, erneut über dieses Projekt zu beraten und zu beschließen. Diese Neuregelung dient insgesamt der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Eigenverantwortung. Als Beginn der Maßnahme gilt der Zeitpunkt der Auftragserteilung.

Gemeinde Berge

Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2016 Kenntnisnahme mit dem Jahresabschluss 2016

Nr.	Budgetebene		Überschreitung	Mehrertrag	Rest (mehr/weniger)	Begründung
1	BE-E-TH0	TH 0 - Gemeindeorgane	-1.708,10 €	0,00 €	-1.708,10 €	<u>Budget BE-111.11B - Gemeindeorgane</u> Mehraufwand insbes. bei Kto. 442100 - Aufw.f.ehrenamtl.u. sonstige Tätigkeiten
2	BE-E-TH4	TH 4 - Bildung, Sport und Soziales	-10.265,92 €	0,00 €	-10.265,92 €	<u>Budget BE-421.10B - Sportverwal- tung u. Sportförderung</u> Mehraufwand bei Kto. 431801 Zu- schüsse an übrige Bereiche <u>Budget BE-547.10B - ÖPNV</u> Mehraufwand bei Kto. 442904 - Schülerbeförderung
3	BE-E-TH5	TH 5 - Bauplanung und -verwaltung	-30.466,45 €	0,00 €	-30.466,45 €	<u>Budget BE-511.10B - Gemeinde- entwicklung</u> Mehraufwand insb. bei Kto. 427108 - Planungskosten
4	BE-E-TH7	TH 7- Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.939,45 €	0,00 €	-1.939,45 €	<u>Budget BE-611.10B - Steuern, allg.Zuweisungen, allg. Umlagen</u> Mehraufw.insbes.bei Kto. 437210 u. 437220 Kreis- u. -SG-Umlage
			-44.379,92 €	0,00 €	-44.379,92 €	überplanmäßige Ausgaben

	Deckung	Einsparung	Minder- ertrag	
	Übrige Budgetebenen	5.543,80 €	-32.314,79 €	-26.770,99 €

	Insgesamt	Üb- schreitung	Minder-/Mehr- ertrag	
	Ordentliches Ergebnis	-38.836,12 €	-32.314,79 €	-71.150,91 €
	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	57.554,11 €	<u>57.554,11 €</u>
	Jahresergebnis (mehr/weniger)			-13.596,80 €

VI. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Berge vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Berge zu enthalten. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingegangen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Immat. Vermögensgegenstände	460	6,2	Eigenkapital / Rücklagen	3.368	45,3
Sachanlagen	6.929	93,1	Sonderposten	2.725	36,6
Finanzanlagen	2	0,0	Geldschulden	1.273	17,1
Vorräte	0	0,0	Übrige Verbindlichkeiten	64	0,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50	0,7	Rückstellungen	11	0,1
Liquide Mittel	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0			
Summe	7.441	100,0	Summe	7.441	100,0

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	460	6,2	466	6,4	-6
Sachvermögen					
- Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	2.055	27,6	1.910	26,2	145
- Infrastrukturvermögen	4.667	62,7	4.877	66,8	-210
- Übriges Sachvermögen	208	2,8	10	0,1	198
Finanzvermögen					
- Beteiligungen	2	0,0	2	0,0	0
- Öffentlich rechtliche Forderungen	3	0,0	3	0,0	0
	7.395	99,4	7.268	99,6	127
Mittelfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	41	0,6	15	0,2	26
- Privatrechtliche Forderungen	5	0,1	3	0,0	2
- Forderungen aus Transferleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Liquide Mittel	0	0,0	11	0,2	-11
	46	0,6	29	0,4	17
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtvermögen	7.441	100,0	7.297	100,0	144

Aktiva (Vermögensstruktur)

Die Gemeinde Berge verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag auf 99,4 % (T€ 7.395).

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 460) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden) T€ 4.667. Außerdem sind unbebaute und bebaute Grundstücke in der Position in Höhe von T€ 2.055 enthalten. Das übrige Sachvermögen wird mit T€ 208 ausgewiesen.

Das langfristige Finanzvermögen beinhaltet zurzeit größtenteils die Beteiligungen.

Eine geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Umlaufvermögen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen. Erfasst werden hier außerdem (falls vorhanden) die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Insgesamt beläuft sich das mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen am 31.12.2016 auf T€ 46.

Kapitalstruktur	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Nettoposition und Rücklagen					
Basis-Reinvermögen	2.803	37,7	2.803	38,4	0
Rücklagen	607	8,2	393	5,4	214
Jahresfehlbeträge des Vorjahres	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-41	-0,6	214	2,9	-255
	3.369	45,3	3.410	46,7	-41
Sonderposten					
Investitionszuweisungen und Zuschüsse	1.576	21,2	1.667	22,8	-91
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.058	14,2	1.062	14,6	-4
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	87	1,2	5	0,1	82
Sonstige Sonderposten	4	0,1	4	0,1	0
	2.725	36,6	2.738	37,5	-13
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.000	13,4	1.048	14,4	-48
	1.000	13,4	1.048	14,4	-48
Mittelfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Liquiditätskredite	273	3,7	0	0,0	273
	273	3,7	0	0,0	273
Kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	55	0,7	36	0,5	19
Transferverbindlichkeiten	1	0,0	1	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	7	0,1	54	0,7	-47
Rückstellungen					
- Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	4	0,1	0	0,0	4
- Übrige Rückstellungen	7	0,1	10	0,1	-3
	74	1,0	101	1,4	-27
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtkapital	7.441	100,0	7.297	100,0	-129

Passiva (Kapitalstruktur)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Das Eigenkapital der Gemeinde Berge hat mit 45,3 % (Vorjahr: 46,7 %) einen Wert, der über dem Durchschnitt von 20 % bis 25 % liegt, der nach h.M. als ausreichend gilt.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren rätierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und haben eigenkapitalähnlichen Charakter.

Von den gesamten Verbindlichkeiten (T€ 1.336) entfallen T€ 1.000 auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die hierfür zu erwirtschaftenden Tilgungen für 2016 belaufen sich auf T€ 48 (Vorjahr: T€ 45). Aufgrund der Kassenlage waren zum Stichtag Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von T€ 273 (Vorjahr: T€ 0) erforderlich.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 1.000) sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 63) werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 55) und die Transferverbindlichkeiten (T€ 1) sowie sonstige Verbindlichkeiten (T€ 7) zugeordnet.

Die kurzfristigen Rückstellungen (T€ 10) beinhalten Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (T€ 4) sowie übrige Rückstellungen (T€ 7 - Prüfungsgebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse).

3. Vermögens- und Kapitallage

Die Gemeinde Berge verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 460) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	460.184,13	466.376,92
	460.184,13	466.376,92

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2015		466.376,92
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.192,79	6.192,79
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2016		460.184,13

3.2 Sachvermögen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen. Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die öffentlichen Liegenschaften einen großen Teil des Vermögens dar, die im Wesentlichen in unbebaute und bebaute Grundstücke zu unterteilen sind. Dabei wird dann jeweils entsprechend ihrer Nutzung bzw. den Sachzielen der kommunalen Aufgabenerfüllung eine weitere Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten vorgenommen.

Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere "bürgerlich-rechtliche" Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil eines Flurstückes, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Grund und Boden einerseits sowie Gebäude bzw. Aufbauten/Aufwuchs andererseits sind unterschiedliche Anlagegüter.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Grünflächen	161.138,52	161.905,37
Ackerland	146.862,77	146.862,77
Sonstige unbebaute Grundstücke	933.180,57	772.258,65
	1.241.181,86	1.081.026,79

Die Fortschreibung der unbebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2015		1.081.026,79
Zugänge im Haushaltsjahr		
Grünflächen	134,83	
Sonstige unbebaute Grundstücke	165.260,94	165.395,77
Abgänge im Haushaltsjahr		
Grünflächen	901,68	
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.339,02	5.240,70
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2016		1.241.181,86

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden sowohl Grund und Boden als auch die aufstehenden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte getrennt.

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	417,36	427,30
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	643.907,35	656.813,74
Grundstücke mit sonst.Dienst-,Geschäfts-u.a.Betriebsgebäuden	169.051,03	171.352,72
	813.375,74	828.593,76

Darstellung der Entwicklung der bebauten Grundstücke:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2015		828.593,76
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	9,94	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	12.906,39	
Abschreibung auf sonst.Dienst-,Geschäfts-u.a.Betriebsgeb.	2.301,69	15.218,02
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2016		813.375,74

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 62,7 % des Vermögens der Gemeinde Berge aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.073.836,66	2.071.509,44
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	2.428.668,62	2.619.017,64
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	164.881,85	186.882,74
	4.667.387,13	4.877.409,82

Das Infrastrukturvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2015		4.877.409,82
Zugänge im Haushaltsjahr		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
- Gemeindestraßen	7.590,04	
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen		
- Gemeindestraßen	-3.650,01	
- Liegenschaften, Gebäude allgemein	-2.312,67	1.627,36
Abgänge im Haushaltsjahr		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
- Gemeindestraßen	5.262,82	
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen		
- Gemeindestraßen	-592,34	
- Liegenschaften, Gebäude allgemein	-6.295,29	-1.624,81
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	191.273,97	
Abschreibung auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.000,89	213.274,86
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2016		4.667.387,13

3.2.4 Übriges Sachvermögen

Die weiteren Positionen des Sachvermögens sind betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung und werden in der Darstellung zusammengefasst:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	11.480,42	10.021,52

Das übrige Sachvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2015		10.021,52
Zugänge im Haushaltsjahr		
Sammelposten SaPo (GWG)		
- Sitzbänke	3.012,78	
- Verkehrsspiegel	1.206,01	4.218,79
Abschreibungen im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.759,89	2.759,89
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2016		11.480,42

3.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungskosten für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	195.918,07	0,00
	195.918,07	0,00

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2015		0,00
Zugänge im Haushaltsjahr		
Neue Wege am Dorfteich	7.157,17	
Wirtschaftswegebau - Zum Bruch 2016	148.935,90	
Kompensationsflächen	39.825,00	195.918,07
Fertigstellungen im Haushaltsjahr		
	0,00	0,00
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2016		195.918,07

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Aktivierung unter der entsprechenden Bilanzposition.

3.3 Finanzvermögen

3.3.1 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Beteiligungen werden an der Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG und Volksbank Osnabrücker Nordland eG gehalten.

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Beteiligungen	2.412,00	2.411,29
	2.412,00	2.411,29

Die Beteiligungen haben sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2015		2.411,29
Zugänge im Haushaltsjahr		
- Kapitalerhöhung Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft m	0,71	0,71
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2016		2.412,00

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Bilanzposition "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 20) vorgenommen. Eine Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

3.4 Liquide Mittel

Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

Zum 31.12.2016 verfügt die Gemeinde Berge über keine positiven Bestände an liquiden Mitteln.

3.5 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wurde erstmalig zum 01.01.2010 mit der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Ermittlung ergab sich aus dem Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung.

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
	2.802.590,53	2.802.590,53

3.6 Rücklagen

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	231.527,10	111.792,63
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergeb.	375.739,21	281.752,08
	607.266,31	393.544,71

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2015		393.544,71
Zuführung im Haushaltsjahr		
Ordentliches Ergebnis 2015	119.734,47	
Außerordentliches Ergebnis 2015	93.987,13	213.721,60
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2016		607.266,31

3.7 Jahresergebnis

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-41.096,80	213.721,60
	-41.096,80	213.721,60

3.8 Sonderposten

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren rätierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.576.189,59	1.667.128,83
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.058.030,63	1.061.791,33
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	87.080,11	4.815,11
Sonstige Sonderposten	3.655,95	3.973,21
	2.724.956,28	2.737.708,48

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2015		2.737.708,48
Zugänge im Haushaltsjahr		
Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
- Zuschuss Sitzbänke	3.000,00	
Beiträge und ähnliche Entgelte für Straßen		
- Wirtschaftswegebau - Zum Bruch	89.919,77	
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
- Wirtschaftswegebau - Zum Bruch 16	78.050,00	
- Grundstückskauf	4.215,00	175.184,77
Auflösung im Haushaltsjahr		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	93.939,24	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	93.680,47	
Aufl. SoPo für sonstige Sonderposten	317,26	187.936,97
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2016		2.724.956,28

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Umgliederung von den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten zu den entsprechenden Sonderposten.

3.9 Schulden

Bei den Verbindlichkeiten wird unterschieden zwischen:

- Geldschulden
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Transferverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Geldschulden	1.272.817,90	1.047.919,37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.561,78	36.112,78
Transferverbindlichkeiten	697,40	562,40
Sonstige Verbindlichkeiten	7.546,72	54.248,80
	1.336.623,80	1.138.843,35

Als Geldschulden werden Darlehen, der negative Bankbestand (Kontokorrent) und der Liquiditätskredit ausgewiesen.

Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2015		1.047.919,37
Zugänge im Haushaltsjahr		
Liquiditätskredit	272.783,39	272.783,39
Tilgung im Haushaltsjahr		
Planmäßige Tilgung	47.884,86	47.884,86
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2016		1.272.817,90

3.10 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

Die Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden müssen und dürfen, sind abschließend bestimmt. Dazu gehören

- Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfeansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften
- Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten
- Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren und
- Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

3.10.1 Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

	Stand 01.01	Zuführung	Auflösung / Entnahme	Stand 31.12.
	€	€	€	€
- Kreisumlage	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
- Samtgemeindeumlage	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00
	0,00	4.100,00	0,00	4.100,00

Die Rückstellungen wurden in der Höhe gebildet, in der aufgrund von Steueraufkommen im Rechnungsjahr - und eines prognostizierten Umlagesatzes - zukünftige Umlagezahlungen zu leisten sein werden.

3.10.2 Andere Rückstellungen

	Stand 01.01	Zuführung	Auflösung / Entnahme	Stand 31.12.
	€	€	€	€
- Prüfungsgebühren	10.500,00	3.500,00	7.000,00	7.000,00
	10.500,00	3.500,00	7.000,00	7.000,00

3.11 Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	45,3%	46,7%
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	82,4%	81,3%
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}{\text{Eigenkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}$	51,5%	52,7%
Anlagenintensität = $\frac{\text{Immat. VG + Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	99,3%	99,6%
Umlaufintensität = $\frac{\text{Forderungen + Liquide Mittel + RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	0,7%	0,4%
Anlagendeckungsgrad 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	83,0%	81,7%
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	96,5%	96,1%

Das Eigenkapital (Reinvermögen) und die Rücklagen sowie das Jahresergebnis betragen T€ 3.368 = 45,3 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 82,4 % (Vorjahr: 81,3 %) und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte somit von der Gemeinde Berge eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 99,3 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 0,7 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Die Vermögenswerte dienen der Gemeinde nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Gemeinde Berge 83,0 %. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Gemeinde Berge erreicht.

Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Hier liegt die Gemeinde Berge lediglich bei 96,5 %.

4. Ertragslage

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben					
Realsteuern	1.109	42,0	1.137	41,5	-28
Gemeindeanteile a.d. Gemeinschaftssteuer	1.171	44,3	1.136	41,5	35
Sonstige Gemeindesteuern	11	0,4	11	0,4	0
	2.291	86,7	2.284	83,4	7
Planansatz	2.288	86,6	2.257	82,5	31
Abweichung zum Planansatz	3	0,1	27	0,9	-24

Die Realsteuern setzen sich aus Grundsteuer (T€ 442) und Gewerbesteuer (T€ 667) zusammen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 1.103) und Umsatzsteuer (T€ 68) ist die weitere große Position neben den Realsteuern. Zu den sonstigen Gemeindesteuern gehört die Hundesteuer (T€ 11).

Die Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2016 lagen geringfügig hinter den Erwartungen.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Sonstige allg. Zuweisungen v. Gem. (GV)	0	0,0	70	2,6	-70
Zuschüsse f.lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen	8	0,3	8	0,3	0
	8	0,3	78	2,8	-70
Planansatz	8	0,3	78	2,8	-70
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	0	0,0	0

Bis zum Jahr 2015 hat die Samtgemeinde Fürstenau eine Zuwendung an die Gemeinde Berge im Rahmen der Aufgabenübertragung "Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen" in Höhe von T€ 70 geleistet. Diese entfällt ab 2016. Ferner wird hier der Zuschuss der Simper-Stiftung für den Vereinssport von T€ 8 abgebildet.

4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	188	7,1	189	6,9	-1
Planansatz	181	6,9	180	6,6	1
Abweichung zum Planansatz	7	0,2	9	0,3	-2

Die Position enthält die ratierliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Sonderposten für Beiträge.

4.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte					
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9	0,3	9	0,3	0
	9	0,3	9	0,3	0
Planansatz	8	0,3	8	0,3	0
Abweichung zum Planansatz	1	0,0	1	0,0	0

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten im Wesentlichen Leitungsrechtsentschädigungen für die Nutzung öffentlicher Wege und Plätze.

4.5 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen					
Mieten und Pachten	13	0,5	11	0,4	2
Erträge aus Verkauf	0	0,0	2	0,1	-2
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	16	0,6	19	0,7	-3
	29	1,1	32	1,2	-3
Planansatz	55	2,1	34	1,2	21
Abweichung zum Planansatz	-26	-1,0	-2	-0,1	-24

Im Jahr 2016 wurden keine Erträge aus dem Verkauf von Brennholz erzielt.

Außerdem konnte ein veranschlagter Erstattungsbetrag (T€ 23) im Rahmen der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau zur Ausweisung von Windvorrangflächen nicht vereinnahmt werden, da sich die Planung verzögert hat. Dieses begründet die deutliche Abweichung vom Planansatz.

Die Kostenerstattungen beinhalten insbesondere Erstattungen für die Schülerbeförderung.

4.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2	0,1	26	0,9	-24
Planansatz	2	0,1	2	0,1	0
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	24	0,9	-24

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Erträge					
Konzessionsabgaben	111	4,2	117	4,3	-6
Besondere Erträge	4	0,2	2	0,1	2
	115	4,4	119	4,3	-4
Planansatz	132	5,0	132	4,8	0
Abweichung zum Planansatz	-17	-0,6	-13	-0,5	-4

Unter den besonderen Erträgen werden im Wesentlichen die Säumniszuschläge ausgewiesen.

Durch geringere Erträge bei den Konzessionsabgaben ergibt sich die Differenz zum Planansatz.

4.8 Summe ordentliche Erträge

	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Erträge	2.642	100,0	2.737	100,0	-95
Planansatz	2.674	101,2	2.691	98,3	-17
Abweichung zum Planansatz	-32	-1,2	46	1,7	-78

4.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung des Vermögens	64	2,3	60	2,3	4
Mieten und Pachten	1	0,0	1	0,0	0
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	21	0,8	20	0,8	1
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	85	3,1	64	2,4	21
	171	6,2	145	5,5	26
Planansatz	135	4,9	189	7,2	-54
Abweichung zum Planansatz	36	1,3	-44	-1,7	80

Die Position Unterhaltung des Vermögens enthält Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und insbesondere der Straßen.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für Grundbesitz, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Unter den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind u.a. Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, Veranstaltungs- und Werbungs- und Planungskosten ausgewiesen.

Die deutliche Abweichung vom Planansatz resultiert aus erhöhten Planungskosten, da die Änderung des B-Plans Nr. 14 sowie die Kosten für den Abschluss der Bauleitverfahren für die B-Pläne Nr. 18 und Nr. 19 nicht abschließend eingeplant waren.

4.10 Abschreibungen

	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Abschreibungen					
Abschreibung auf Sachvermögen	237	8,6	239	9,1	-2
Abschreibung auf Forderungen	0	0,0	0	0,0	0
	237	8,6	239	9,1	-2
Planansatz	237	8,6	234	8,9	3
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	5	0,2	-5

Die Abschreibungen untergliedern sich in Abschreibungen für das Anlagevermögen und Abschreibungen für das Umlaufvermögen.

Die Abschreibung bildet den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichungen zum Plan lassen sich durch manuelle Hochrechnung der Abschreibungen begründen.

4.11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	22	0,8	33	1,3	-11
Zinsaufwendungen f. Liquiditätskredite	1	0,0	1	0,0	0
Verzinsung von Steuernachforderungen	0	0,0	3	0,1	-3
	23	0,0	37	0,1	-14
Planansatz	27	1,0	40	1,5	-13
Abweichung zum Planansatz	-4	-1,0	-3	-1,4	-1

4.12 Transferaufwendungen

	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Transferaufwendungen					
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	33	1,2	35	1,3	-2
Sozialaufwendungen	4	0,1	4	0,2	0
Gewerbsteuerumlage	131	4,8	130	5,0	1
Allgemeine Umlagen	1.860	67,9	1.740	66,5	120
	2.028	74,0	1.909	72,9	119
Planansatz	2.016	73,5	1.907	72,9	109
Abweichung zum Planansatz	12	0,5	2	0,1	10

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse im Bereich der Jugend- und Vereinsarbeit sowie die Kosten für die Kinderbeförderung. In 2016 hat der Sportverein Grafeld für die Ausbesserung des Prallschutzes in der Turnhalle eine zusätzliche finanzielle Hilfe in Höhe von T€ 5 erhalten.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird.

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten die Kreisumlage (T€ 911) und die Samtgemeindeumlage (T€ 949). Durch die gebildeten Rückstellungen ergibt sich eine Abweichung vom Planansatz in Höhe von T€ 4.

4.13 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufw.f.d.Inanspruchn. v.Rechten u.Diensten	68	2,5	66	2,5	2
Geschäftsaufwendungen	4	0,1	11	0,4	-7
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3	0,1	3	0,1	0
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a. lfd.Verw.Tätigkeit	207	7,6	207	7,9	0
	282	10,3	287	11,0	-5
Planansatz	287	10,5	299	11,4	-12
Abweichung zum Planansatz	-5	-0,2	-12	-0,5	7

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Mitgliedsbeiträge und Schülerbeförderungskosten.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden insbesondere die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Erstattungen betreffen zum Großteil die Aufwendungen für die in Auftrag gegebenen Bauhofleistungen (Personal- und Sachkosten), die der Samtgemeinde Fürstenau und für die Straßenentwässerung, die dem Wasserverband Bersenbrück erstattet werden.

4.14 Summe ordentliche Aufwendungen

	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Aufwendungen	2.741	99,2	2.617	98,7	124
Planansatz ohne Überschuss	2.702	98,6	2.669	102,0	33
Abweichung zum Planansatz	39	0,6	-52	-3,3	91

4.15 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2016	31.12.2015	Abweichung
	T€	T€	T€
Ordentliches Ergebnis	-99	120	-219
Planansatz	-28	22	-50
Abweichung zum Planansatz	-71	98	-169

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Plan hat sich das Ergebnis verschlechtert.

4.16 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Außerordentliche Erträge					
Außergewönl. u. periodenfremde Erträge	2	0,1	16	0,6	-14
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	56	2,1	78	2,8	-22
	58	2,2	94	3,5	-36
Außerordentliche Aufwendungen					
Außergewönl. u. periodenfremde Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufw. aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	
Außerordentliches Ergebnis	58		94		-36
Jahresergebnis	-41		214		-255
Ergebnis aus interner Leistungsverrechn.					
Erträge aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0
Aufw. aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnlich und selten vorkommende sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge. Insbesondere handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um eine Erstattung von Nebenkosten für das Verwaltungsgebäude Tempelstr. 8 von der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2015, der als periodenfremder Ertrag verbucht wurde, und aus Grundstücksveräußerungen (T€ 56).

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ -41 resultiert aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis.

4.17 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015
Steuerquote = $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	86,7%	83,4%
Allgemeine Umlagenquote = $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	0,3%	2,8%
Sach- und Dienstleistungsquote = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,2%	5,5%
Abschreibungslastquote = $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	126,1%	126,5%
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	74,0%	72,9%
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,8%	1,4%
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnisses = $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	241,5%	56,1%

Die Kennzahlen beschreiben den Anteil der Aufwendungen/Erträge an den gesamten Aufwendungen/Erträgen.

5. Finanzlage

Mit Ausnahme von Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und von Rückstellungen stehen den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt i.d.R. auch entsprechende Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt gegenüber (lfd. Verwaltungstätigkeit). Außerdem finden sich hier die Ein- und Auszahlungen für Investitionen (Investitionstätigkeit), die Aufnahme und Tilgung von Krediten (Finanzierungstätigkeit) und die haushaltsunwirksamen Vorgänge.

Die Finanzrechnung 2016 schließt mit einem negativen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von -283.287,58 € ab. Hinzu kommt der positive Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres in Höhe von 10.504,19 €. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31.12.2016 ein negativer Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von -272.783,39 €.

5.1 Lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Abweichungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Abschnitt 4 - Ertragslage begründet.

5.2 Investitionstätigkeit

Im Folgenden wird auf wesentliche Abweichungen bei den Investitionen eingegangen:

IBE-111-01 - Sammelinvest. Liegensch., Geb. Allg.	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	270.000	64.652	-205.348
Auszahlungen	175.000	167.746	-7.254
Summe	-95.000	103.094	198.094

Die eingeplante Veräußerung von Grundstücken konnte nicht vollumfänglich realisiert werden und ist daher im nächsten Haushaltsjahr vorgesehen.

I11-541-03 - Wirtschaftswegebau Zum Bruch	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	0	55.593	55.593

Die Anliegerbeiträge dieser Baumaßnahme sind per öffentlich-rechtlicher Verträge im Jahr 2016 endgültig abgerechnet worden.

116-541-05 - Wirtschaftswegebau - Zum Bruch 2016	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	0	78.050	78.050
Auszahlungen	5.000	148.936	143.936
Summe	5.000	70.886	65.886

Im Rahmen eines Konzeptes zur Sanierung des landwirtschaftlichen Wegenetzes hatte die Gemeinde Berge bereits 2015 Fördermittel (ZILE) für diese Maßnahme beantragt. Da diese Maßnahme im ersten Durchgang bei der Projektauswahl durchgefallen war, wurde Anfang 2016 ein erneuter Förderantrag gestellt und im Mai 2016 (53 % der Bruttokosten) bewilligt. Die Chance einer sofortigen Zusage konnte während der Haushaltsplanberatungen noch nicht abgesehen werden. Außerdem beinhaltete die Förderzusage die Maßgabe, dass die Arbeiten noch in 2016 fertiggestellt und abgerechnet werden mussten, so dass kein zeitlicher Spielraum für eine spätere Planung gegeben war.

116-541-06 - Neubau Linksabbiegespur - Hauptstraße	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	60.000	0	-60.000

Die Maßnahme wurde aus zeitlichen Gründen nicht ausgeführt.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen war im Haushaltsjahr 2016 keine Kreditaufnahme vorgesehen.

5.4 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast		
= $\frac{\text{Abschreibung - Auflösung Sonderposten}}{\text{Ordentliche Tilgung Darlehen}}$	103,4%	109,2%
Dynamischer Verschuldungsgrad		
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$		951,1%

Die Kennzahl "Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast" gibt Auskunft darüber inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. D.h. eine Quote von 100 % sollte zwingend erreicht werden.

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der "Dynamische Verschuldungsgrad" gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer). Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2016 negativ war, lässt sich derzeit keine Entschuldungsdauer prognostizieren.

6. Prognose für das Haushaltsjahr 2017

Wie bereits im Rechenschaftsbericht erläutert, weicht das Jahresergebnis 2016 vom Planansatz ab. Ursprünglich war mit einem Fehlbetrag in Höhe von T€ -28 gerechnet worden. Die Jahresrechnung weist jedoch nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von T€ -41 aus und stellt damit eine Verschlechterung zum Planansatz dar.

Für das Jahr 2017 ist nicht mit steigenden Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen, so dass keine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses erwartet werden kann.

7. Vorgänge v. bes. Bedeutung, d. nach d. Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Vorgänge sind von besonderer Bedeutung, wenn mit Ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre. Mit der Darstellung besonderer Vorgänge wird eine frühzeitige Reaktion im laufenden Haushalt ermöglicht und das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild gegebenenfalls konkretisiert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Auf das Haushaltsjahr 2017 wird unter Punkt 6 sowie deren Risiken unter Punkt 8 gesondert eingegangen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Berge liegt seit Jahren weit unter dem Landesdurchschnitt. Dies wird deutlich durch den Landesvergleich der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015. Hier unterschreitet der Vergleichswert für die Gemeinde Berge mit -24,2 % deutlich den Mittelwert.

Aufgrund des steigenden Nivellierungssatzes steigen die Umlagen an Samtgemeinde und Landkreis ständig an. Immer weniger Nettosteuererträge verbleiben in der Gemeinde.

Es bleibt ein erheblicher Sanierungsbedarf insbesondere an den Gebäuden und Straßen bestehen, der angesichts der begrenzten Finanzmittel nicht abgearbeitet werden kann. Die laufenden Unterhaltungsmittel reichen nicht aus, um den Bedarf an Instandhaltung zu decken.

Eine vorsichtige Haushaltsplanung und -führung ist somit weiterhin notwendig, um mit den knappen Finanzmitteln die Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen. Daneben sind alle Ertragsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Die Gesamtentwicklung der Gemeinde Berge ist aber positiv zu sehen, da die Nahversorgung der Bevölkerung in fast allen Bereichen direkt im Ort gedeckt werden kann. Zusätzlich ist eine gute Kinderbetreuung und schulische Versorgung vor Ort möglich, so dass die Gemeinde auch attraktiv für Zuzüge von außerhalb ist.

Berge, 18. Mai 2017

Aufgestellt:



Moormann
Fachdienstleitung Finanzen

Bestätigt:



Brandt
Bürgermeister